Breslauer Handels-Blatt.

24. Jahrg. Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr. — Dienstag, den 22. December 1868. — Expedition: Herrenstraße 30. Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für die Petitzeile. — Nr. 300.

Versicherungswesen.

Statut der Frostschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Landsberg a. W.

(Schluß.)

§ 31.

Der Anspruch auf Entschädigung fällt weg:

1) Wenn ein Mitglied, dem § 8 entgegen, von Boden-Erzeugnissen einer und derselben Gattung nicht seine gesammte Bestellung zur Versicherung beantragt hat;
2) wenn ein ordentliches Mitglied früher von einem Frostschaden betroffen wird, bevor es die Versicherung für das laufende Jahr nach § 15 erneuert hat;
3) wenn ein Mitglied innerhalb der nächsten 10 Tage nach geschehenem Frostschaden gemäß § 19 die Anzeige davon an den Director resp. den betreffenden General-Agenten unterlassen hat;
4) wenn ein Mitglied einen schon vor Einreichung des Versicherungs-Antrages stattgehabten Frostschaden verheimlicht hat;
5) wenn ein Mitglied dieselben Früchte gleichzeitig bei einer anderen Gesellschaft gegen Frostschaden versichert hat;
6) wenn der Versicherte nach erlittenem Frostschaden mit der gegen Frostschaden versicherten Fläche solche Handlungen vornimmt, die es den Sachverständigen unmöglich machen, den wahren durch den Frost erlittenen Schaden zu ermitteln.

§ 32.

Die Auszahlung der Entschädigungs-Summe geschieht 4 Wochen nach dem Erntetermine der betreffenden beschädigten Fruchtgattung. Nur dann, wenn das Einfordern der statutenmäßigen Nachschüsse sich nöthig macht, kann der Zahlungstermin bis zu Ende des Jahres hinausgeschoben werden.

IV. Verwaltung der Geschäfte der Gesellschaft.

§ 35.

Die Geschäfte der Gesellschaft werden verwaltet durch:

a. einen Director,
b. einen Rendanten.

Die Aufsicht über die Verwaltung wird geführt durch:

a. einen aus sechs Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrath,
b. die General-Versammlung.

§ 36.

Die Ober-Aufsicht über die Gesellschaft wird von der königlichen Regierung zu Frankfurt an der Oder ausgeübt.

Diese Behörde ist befugt, einen Commissarius zur Wahrnehmung des Aufsichtsrechts für immer oder für einzelne Fälle zu bestellen, welcher nicht nur den Verwaltungsrath der Gesellschaft, sowie die General-Versammlung giltig zusammenberufen und ihren Berathungen beiwohnen, sondern auch jederzeit von den Büchern, Rechnungen, Registern und sonstigen Verhandlungen und Schriftstücken, sowie von der Kasse und den Agenturen der Gesellschaft Kenntniß nehmen kann.

§ 37.

Die General-Versammlung besteht aus sämmtlichen ordentlichen Gesellschafts-Mitgliedern.

Ordentliche General-Versammlungen finden alljährlich im Monat Februar statt.

§ 47.

Als Director der Gesellschaft ist der Sécretair Wilhelm Staas bestellt.

Nach dem Abgange des ꝛc. Staas als Director wird der Director durch den Verwaltungsrath gewählt.

§ 50.

In allen Gegenden, wo die Gesellschaft Theilnahme findet, werden von der Direction Agenten und General-Agenten sowie Bezirks-Deputirte, die letzteren vorzugsweise aus der Zahl der Mitglieder, ernannt.

Die Agenten sind Beamte der Gesellschaft, vermitteln den Abschluß der Versicherungen, nehmen Versicherungs-Anträge entgegen und sind zur Erhebung der Prämie und Nachschußprämien ermächtigt. General-Agenten können außerdem durch die Direction zum eigenen Abschluß des Versicherungs-Vertrages sowie Ausfertigung der Police (§ 12) bevollmächtigt werden.

Die Bezirks-Deputirten haben das Interesse der Anstalt in dem ihnen angewiesenen Bezirke nach besten Kräften zu wahren, bemerkte Mängel und Unregelmäßigkeiten zur Kenntniß der Direction zu bringen und die ihnen von der Direction oder den Agenten übertragenen Schätzungen nach der ihnen übergebenen Instruction vorzunehmen.

Die Direction ist auch ermächtigt, an Stelle des Bezirks-Deputirten eine andere geeignete Person mit der Leitung des Abschätzungs-Verfahrens sowie der Revisions-Abschätzung zu beauftragen.

V. Ueberschüsse, Nachschüsse und Reservefonds und Jahresrechnung.

§ 53.

Ergiebt sich nach Deckung aller, der Gesellschaft zur Last fallenden Ausgaben am Ende des Jahres ein Ueberschuß, so wird dieser — unter der im § 55 enthaltenen Beschränkung — nach Verhältniß der eingezahlten Prämien an sämmtliche, sowohl ordentliche wie außerordentliche Mitglieder als Dividende zurückgezahlt, resp. bei der Versicherung des nächsten Jahres in Anrechnung gebracht.

§ 54.

Findet sich, daß die jährliche Einnahme zur Deckung der Ausgaben unzureichend ist, so hat das Directorium die Verpflichtung, für Deckung des Fehlenden durch Ausschreiben und Erheben von Nachschuß-Prämien, die nach Verhältniß der Prämien berechnet werden, zu sorgen.

Zur Zahlung der Nachschußbeiträge sind sowohl die ordentlichen wie die außerordentlichen Mitglieder verpflichtet.

Die jedesmalige Höhe stellt der Verwaltungsrath fest und sind dagegen Einwendungen von Seiten der Mitglieder nicht zulässig.

Der Zahlungstermin wird jedem Mitgliede schriftlich bekannt gemacht.

Ist der nöthig werdende Nachschuß so gering, daß er nur 5 Procent der Prämie beträgt, so wird er nicht eingezogen, sondern durch Entnahme des erforderlichen Betrages aus dem Reservefond gedeckt.

§ 55.

Ergeben sich beim Rechnungsschlusse eines Jahres die im § 53 erwähnten Ueberschüsse, so wird ein Theil derselben zur Verstärkung des Reservefonds von der Vertheilung ausgenommen.

In den Reservefond fließen:

1) 25procentige Abzüge des erzielten Ueberschusses,
2) diejenigen Dividenden und Entschädigungsbeträge, welche nicht spätestens im Laufe des nach bewirkter Feststellung folgenden Jahres erhoben werden,
3) die durch verzinsliche Anlegung des Reservefonds selbst gewonnenen Zinsen,
4) diejenigen Prämien-Beträge, welche nach § 15 von ordentlichen Mitgliedern beigetrieben werden, welche ihre Versicherungs-Anträge nicht spätestens bis zum ersten Juni jeden Jahres erneuert haben,
5) diejenigen 6 Silbergroschen, welche jedes Mitglied nach § 14 pro Thaler des Versicherungs-Prämien-Betrages außer dem Prämienbetrage selbst zu zahlen hat.
   Ordentliche Mitglieder zahlen diesen Beitrag zum Reservefond nur bei dem jedesmaligen Beginn der fünfjährigen Periode,
6) alle Strafen,
7) der nach Abzug der oben erwähnten 25 pCt. noch verbleibende Netto-Ueberschuß, wenn er nicht wenigstens eine Dividende von 10 pCt. ergiebt.

In solchen Jahren, in welchen weder die gezahlten Prämien noch 100 Procent Nachschuß zur vollkommenen Bezahlung der Schäden ausreichen, wird der Reservefond bis zur Höhe von einem Drittel seines Bestandes verwendet, ehe zur Einziehung eines höheren Nachschusses geschritten wird.

Der Reservefond darf 5 Procent der Versicherungssumme nicht übersteigen; geschieht dies, so wird das Plus in der Jahresrechnung als Einnahme mit aufgenommen.

Beim Auflösen der Gesellschaft fällt der Reservefond denjenigen Mitgliedern zu, welchen eine Dividende gehören würde.

VI. Auflösung.

§ 57.

Die Auflösung der Gesellschaft findet statt, sobald das Versicherungs-Capital (von 500,000 Thlrn.) nicht mehr erreicht wird, oder die Staatsregierung sie vorschreibt oder von zwei Dritttheilen aller Mitglieder verlangt wird.

Die Bestimmung über die Abwickelung der Geschäfte bleibt dem Beschlusse der alsbald zusammen zu berufenden General-Versammlung vorbehalten.

Landsberg a. W., den 5. Februar 1868.

Das Gründungs-Comité der Frostschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

W. Staas. R. Glaesmer. Louis Mirring.

Police Nr. ...

(Frostschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Landsberg an der Warthe.)

Indem die auf Gegenseitigkeit gegründete Frostschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Landsberg a. W. den obigen Versicherungs-Antrag annimmt, versichert sie hiernach: d... wohnhaft zu ..... unter den in dem Gesellschafts-Statut vom 5. Februar 1868 §§ 1 bis 57 enthaltenen Bedingungen für das Erntejahr 18.. die in dem Antrage näher specificirten Bodenerzeugnisse gegen Frostschaden auf Höhe von ...

Die Verpflichtung der Gesellschaft aus dem abgeschlossenen Versicherungs-Vertrage beginnt, sofern bis dahin die Prämie, sowie der Beitrag zum Reservefond, § 14 der Statuten, berichtigt ist, am ... ...mittags .. Uhr, andernfalls erst mit dem Zeitpunkt der geleisteten Prämien- und Beitrags-Zahlung.

Nach § 11 der Statuten haftet der Versicherte auch antheilig für alle, die übrigen Mitglieder treffenden Schäden, Verwaltungskosten, sowie Ausfälle, und falls die gesammte diesjährige Einnahme der Gesellschaft zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen sollte, ist der Versicherte gemäß § 54 der Statuten verpflichtet, noch eine nach Verhältniß der Prämie berechnete Nachschuß-Prämie zu entrichten.

Landsberg a. W., den

Die Frostschaden-Versicherungs-Gesellschaft
zu Landsberg an der Warthe.
Der Director.

Feuer-Societäts-Wesen.*)

(Fortsetzung aus der letzten Freitag-Nummer.)

III.

Es wird also, da der geforderte Beweis ausgeblieben ist, die in dem Leitartikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung enthaltene Behauptung, daß die Privat-Versicherungs-Gesellschaften nachsichtig gegen Ueberversicherungen wären, wohl eine Verleumdung gewesen sein. Indessen ich will nicht zu hart urtheilen. Der unschuldige Verfasser hat nur die Worte seines Meisters nachgeschrieben und sie sogar gemildert. Diese Worte aber verdienen allgemeiner bekannt zu werden, als es bisher der Fall gewesen.

Die Zeitschrift des königl. statistischen Bureau's veröffentlicht in dem letzten Hefte von 1867 einen langen Bericht, welcher in der Berliner Conferenz der Vertreter öffentlicher Feuer-Societäten am 25. Juni 1867 vorgetragen wurde. Es ist eine wahre Fundgrube von Assecuranz-Weisheit; man erschrecke aber nicht, ich will nur Einiges herauslangen.

Zunächst wird Seite 345 daselbst behauptet, daß die Privat-Versicherungs-Gesellschaften, um des ihnen nothwendigen Gewinnes willen den Versicherten im Brandfalle vollständig in ihrer Gewalt haben müßten, wozu ihnen die Menge ihrer, schwerlich von irgend einem Menschen erfüllbaren Versicherungs-Bedingungen diene. — Es ist dasselbe lose Geschwätz, was auch von anderer Seite her bekannt ist. Daß der Verfasser darin einstimmt, ist weniger auffällig, als daß er dabei an seine eigenen Versicherungs-Bedingungen nicht denkt. Der Verfasser ist nämlich kein Geringerer als der General-Director der Land-Feuer-Societät für das Herzogthum Sachsen, und die allgemeinen Bedingungen für die Mobiliar-Versicherung dieser Societät, wie sie in der Beilage zum Merseburger Amtsblatt vom

*) Zur weiteren Kenntnißnahme und Belehrung für die Herren Eisenstuck, Zimmermann und Genossen.

30. Januar 1864 zu lesen sind, stimmen mit denen der Privat-Gesellschaften im Wesentlichen überein, sind sogar größtentheils wörtlich von ihnen abgeschrieben. Sein Tadel trifft ihn also selbst, ohne daß er es zu merken scheint.

Einige Abweichungen von den Bedingungen der Privat-Gesellschaften finden allerdings statt, und man ist ihm schuldig, sie nicht zu übergehen.

Während bei Privat-Gesellschaften im Falle von Differenzen über den Schadenbetrag eine Schätzung durch beiderseitig erwählte Sachverständige stattfindet, legt die Feuer-Societät die Abschätzung in die alleinigen Hände eines von ihr selbst bestellten Commissarius. Weiset aber die General-Direction einen Entschädigungsanspruch ganz oder zum Theil zurück, so hat der Beschädigte die Wahl, dem Directorialrathe der Societät, also seinem Gegner, die Entscheidung zu überlassen, oder das Urtheil eines Schiedsgerichts anzurufen. Um sich hierüber näher zu unterrichten, verweisen ihn die Bedingungen auf die §§ 77 bis 81 des Feuer-Societäts-Reglements. Hier findet er, daß er von 2 Schiedsrichtern einen zu ernennen hat, aber er darf ihn nicht ganz nach seinem Belieben, sondern nur unter den bei der Societät versicherten Gebäudebesitzern wählen. Sind die beiden Schiedsrichter nicht einig, so giebt ein Obmann den Ausschlag; aber dieser Obmann wird nicht, wie es bei anderen Schiedsgerichten gewöhnlich, ist, von ihnen selbst, sondern vom Kreis-Landrathe gewählt. Gegen den schiedsrichterlichen Ausspruch endlich findet nur die Nichtigkeitsklage statt.

Wenn der Verfasser vorher, und zwar wie immer ohne Beweis, behauptet, daß die öffentlichen Feuer-Societäten von der Sympathie eines großen Theiles der Bevölkerung getragen werden, so bleibe das dahingestellt. Aber wünschenswerth würde es sein, daß er — etwa in einem der von seinem Preß-Bureau verbreiteten Zeitungs-Artikel — etwas Näheres darüber zur Kenntniß bringen ließe, ob auch das obige patriarchalische Verfahren gegenüber dem unbeschränkten Rechtswege, den die Privat-Gesellschaften ihren Versicherten im Falle von Streitigkeiten eröffnen, von einer allgemeinen Sympathie getragen wird.

Aachen. Br.

(Artikel IV. folgt in der nächsten Dienstag-Nummer.)

Berlin, 19. Decbr. Das Versicherungs-Gesetz, welches von dem Staatsministerium an den Minister des Innern zu nochmaliger Bearbeitung zurückgegangen ist, befindet sich seit dem 3. d. M. im Bureau desselben und scheint vorläufig weitere Stadien nicht durchlaufen zu sollen. Damit fallen die Nachrichten zusammen, welche die königliche Vollziehung dieses Gesetzes in nahe Aussicht stellten.

— In der am 17. d. abgehaltenen General-Versammlung der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin, welche lediglich zur Wahl von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Curatorii derselben, sowie von Revisionscommissarien und deren Stellvertretern berufen war, wurden zu ordentlichen Curatoren gewählt: Die Herren Geheimer Rechnungs-Rath Dehnicke und Geh. Commerzien-Rath Zwicker, zu stellvertretenden Curatoren: Die Herren Banquier Franz Mendelssohn und Banquier S. B. Berend. Die früheren ordentlichen Curatoren hatten die Annahme einer Wiederwahl abgelehnt. Zu Revisions-Commissarien wurden die Herren Rechnungs-Rath Toecke, Geh. Rechnungs-Rath Maresch, Geh. Rechnungs-Rath Lesse und Geh. Canzlei-Rath Heuser wiedergewählt.

— Der dem Reichstage des norddeutschen Bundes vorgelegte Entwurf einer Gewerbeordnung hat bekanntlich den Betrieb des Versicherungswesens unberührt gelassen, aber schon bei der Berathung über den Entwurf wurde von dem Ausschusse empfohlen, die Regelung auch dieses Betriebes herbeizuführen. Die Sachsen-Coburgische Regierung hat es nun für angemessen erachtet, diese bundesgesetzliche Regelung nicht zu verzögern und daher durch ihren Bevollmächtigten beim Bunde den Antrag stellen lassen: „Der Bundesrath wolle die baldige Ausarbeitung eines das gesammte Versicherungswesen umfassenden Bundesgesetzes beschließen."

— **Feuerfeste Waarenhäuser.** Die Feuerfestigkeit eines Waarenhauses im Innern, wie sie durch die gebräuchliche Herstellung unverbrennlicher Decken und Balkenanlagen erreicht wird, hat nur einen bedingten Nutzen, weil der Inhalt eines solchen Gebäudes in vielen Fällen erheblich mehr Werth besitzt, als das Gebäude selbst, weshalb man im Innern Vorrichtungen treffen muß, um von dort ausgegangenes Feuer an der Ausdehnung zu verhindern. — Capitain Shaw von der Londoner Feuerbrigade, welcher große Erfahrungen über diesen Gegenstand besitzt, führt dabei an, daß gußeiserne Säulen, die zumal eine starke Belastung tragen, in kleine Stücke fliegen, wenn sie sehr warm (glühend) mit Wasser bespritzt werden und das Ganze stürzt dann ein. — Er hält daher eichene Säulen und Balkenlagen, welche gewellert und mit Cement zwischen den Balken ausgefüllt sind, für besser, als gußeiserne Balken mit Ziegeln dazwischen, wie solche Decken gewöhnlich construirt werden. — Nach Braidwoods Vorschlag soll ein Gebäude in viele kleine Räume, z. B. durch Brandmauern geschieden werden, der Autor glaubt aber, daß jetzt eiserne Rouleaux (revolving shutters) mit etwa 2 Fuß Zwischenraum, durch die ganze Breite des Gebäudes in entsprechenden Abständen angebracht, bei Tage aufgezogen, am Abend niedergelassen, practischer sind und die Uebersicht wie den Verkehr nicht so erschweren.

Ebenso sind Quader dem Zerspringen bei großer Hitze ausgesetzt, wie sich beim Brande des Schlosses zu Braunschweig gezeigt hat, während Backsteinmauern dem Feuer widerstehen.*)

— **Von den 10,000 Häusern Wiens** sind nach Mittheilung der Münchener Zeitung für Feuerlöschwesen 1752 ganz oder theilweise mit Schindeln gedeckt.

(Versicherungswesen in der Türkei) Wie man aus Damaskus berichtet, ist die im Jahre 1710 begründete englische Versicherungs-Gesellschaft „Sunfire" im Begriff, in jener Stadt eine Agentur zu errichten.

—de— **Breslau,** 22. December. [Zur Mahl- und Schlacht-Steuer.] Mit der überaus großen Erweiterung und Ausdehnung des Breslauer Steuer-Bezirks sind neue Verordnungen, in einem Regulative niedergelegt, erschienen, und seit einem Monat bereits in Kraft. Wir fühlen uns im Interesse des Publikums veranlaßt, folgende wichtige Notizen aus diesem Erlaß in unserem Blatte mitzutheilen. „Zur Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, ohne Beschränkung nach der Höhe der Steuer, sind befugt: 1) Die Berliner, 2) die Schweidnitzer, 3) die Strehlener, 4) die Ohlauer, 5) die Namslauer, 6) die Hundsfelder, 7) die Trebnitzer Thor-Expedition. Von den übrigen Thor-Expeditonen sind die Bobrauer und die Scheitniger zur Erhebung der Schlachtsteuer ohne Beschränkung nach der Höhe derselben und zur Erhebung der Mahlsteuer bis zum Betrage von 2 Thlrn. für einen Transport, die Canther, die Marienauer und die Oswitzer Thor-Expedition nur zur Steuererhebung bis zu einem Geldbetrage von 2 Thlr. und zur Erhebung der Schlachtsteuer für Kleinvieh berechtigt. Die Bahnhofs-Expeditionen dagegen vereinigen jede Befugniß ohne Beschränkung der Höhe in sich. Die in der Stadt selbst belegenen Steuer-Erhebestellen haben nur specielle Befugnisse, indem 1) das Special-Steuer-Amt die Steuer an Getreide, Malz und Mühlenfabrikaten, 2) das Schlachthof-Steuer-Amt die Steuer für noch nicht versteuertes Schlachtvieh, 3) die Post-Steuer-Expedition für alle per Post eingehende mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände die Steuer-Beträge erhebt.

— Daß Postanweisungsverfahren zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und dem norddeutschen Bunde wird vom 1. Januar nächsten Jahres ab in Kraft treten. Wie bekannt, wird der Postanweisungs-Verkehr zwischen den genannten Staaten durch den norddeutschen Lloyd vermittelt.

— Wenn der mit dem Einkaufe von Waaren, die einen Börsenpreis haben, beauftragte Commissionair befugt ist, die Waare, welche er einkaufen solle, selbst als Verkäufer zu liefern, und in diesem Falle seine Pflicht, Rechenschaft über den Abschluß des Kaufes zu geben, auf den Nachweis beschränkt ist, daß er bei dem berechneten Preise den Börsenpreis zur Zeit der Ausführung des Auftrages eingehalten habe, so entsteht die Frage, wie der Preis in dem Falle zu bestimmen sei, wenn der Börsenpreis an dem maßgebenden Tage Schwankungen unterworfen gewesen ist. Der Appellhof in Köln beantwortet die Frage dahin, daß alsdann nur der Durchschnittsbetrag der verschiedenen an der fraglichen Börse bezahlten Preise als maßgebend betrachtet werden könne, da nur auf diese Weise eine sichere Grundlage für die Preisbestimmung zu gewinnen sei, wogegen es unmöglich wäre, zu ermitteln, in welchem Momente der Börsenzeit der Commissionair den Entschluß, das Geschäft für eigene Rechnung zu machen, gefaßt und die nöthigen Schritte, um seinen Committenten hiervon in Kenntniß zu setzen, gethan habe und ob grade in diesem Momente der von ihm angegebene Preis der allgemein an der Börse herrschende gewesen sei.

Berlin, 21. Decbr. Wind NO. Barometer 28' Thermometer 3° +. Witterung trübe.

Die Stimmung für Roggen ließ entschiedene Festigkeit heute deutlich erkennen. Die Zahl der Käufer hatte den äußerst zurückhaltenden Verkäufern gegenüber bald das Uebergewicht und es waren bessere Gebote erforderlich, um einen leidlich guten Umsatz auf Termine zu Wege zu bringen. Waare ist mäßig umgesetzt, Verkäufer sind im Vortheil gewesen. Gekündigt 3000 Ctr., Kündigungspreis 52 5/8 Rt. — Roggenmehl höher und ziemlich belebt. Entferntere Termine vorzugsweise beachtet. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 17 Sgr. — Weizen still. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 62 3/4 Rt. —. Hafer loco gut preishaltend. Termine fest. Gekündigt 1800 Ctr. Kündigungspreis 31 5/8 Rt. — Rüböl in sehr beschränktem Verkehr, doch eher etwas fester. Gekündigt 400 Ctr. Kündigungspreis 9 7/24 Rt. — Für Spiritus ist bessere Haltung eingetreten, Verkäufer machten sich rar und erzielten etwas bessere Preise. Gekündigt 50,000 Quart. Kündigungspreis 15 7/24 Rt.

Weizen loco pr 2100 ℔. 60—71 Rt. nach Qual., hochbunt poln. 68 1/4 bez., pr 2000 ℔. Decbr. 62 3/4 bez., April-Mai 62—1/4 bez. — Roggen loco pr 2000 ℔. 52—53 Rt. bez., Decbr. 52 1/2—5/8 bez., Decbr.-Januar 50 3/4—51 1/8 bez., April-Mai 50 1/2—7/8—3/4 bez., Mai-Juni 51—1/4 bez. — Gerste loco pr 1750 ℔. 44—54 Rt. nach Qual. — Hafer loco per 1200 ℔. 29—34 1/2 Rt. nach Qual., 29 3/4—33 1/2 bez., Decbr. 31 5/8 bez., Jan.-Febr. 31 7/12 bez., April-Mai 31 3/4—7/8 bez. — Erbsen per 2250 ℔. Kochwaare 60—70 Rt. nach Qual., Futterwaare 54—58 Rt. nach Qual. — Raps pr. 1800 ℔. 79—82 Rt. — Rübsen, Winter- 76—81 Rt. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4 1/12—3 5/6 Rt., Nr. 0 und 1 3 5/6—3 2/3 Rt., Roggenmehl Nr. 0 3 3/4—3 1/2 Rt., Nr. 0 und 1 3 5/12—1/12 Rt. per Ctr., unversteuert excl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 und 1 pr Ctr. unversteuert incl. Sack schwimm.; pr Decbr. 3 Rt. 17 Sgr. Gd., Decbr.-Jan. 3 Rt. 16 Sgr. bez. und Gd., Januar-Februar 3 Rt. 16 Sgr. Br., April-Mai 3 Rt. 14 1/2—3/4 Sgr. bez. und Gd. — Petroleum raffinirtes (Standard white) pr Ctr. mit Faß loco 7 3/4 Rt., Decbr. 7 2/3 Br., Decbr.-Jan. 7 7/12 Br., Jan.-Febr. 7 1/2 Rt., Februar-März 7 1/2 Br. — Rüböl loco per 100 ℔. ohne Faß 9 1/2 Br., Decbr. und Decbr.-Januar 9 7/24 bez., Januar-Febr. 9 3/8—5/12 bez., Febr.-März 9 1/2 Rt., April-Mai 9 5/8—2/3 bez., Mai-Juni 9 3/4—5/6 bez. — Leinöl loco 10 3/4 Rt. — Spiritus per 8000% Tralles loco ohne Faß 15 5/24 bez., Dec., Decbr.-Januar und Januar-Februar 15 1/4—1/3 bez., Br. und Gd., Febr.-März 15 5/12—1/2 bez., März-April 15 5/8—2/3 bez., April-Mai 15 3/4—11/12 bez. u. Br., 5/6 Gd., Mai-Juni 15 7/8—16 bez., Br. und Gd., Juni-Juli 16 1/4—1/3 bez. und Br., 1/4 Geld.

Stettin, 21. Decbr. [Max Sandberg.] Wetter trübe und feucht. Wind NO. Barometer 27" 10'''. Temperatur Morgens 1 Grad Wärme. — Weizen etwas fester, loco pr 2125 ℔. gelber inländ. 66—68 1/2 Rt. nach Qualität bez., feinster 69 bez., bunter poln. 66—67 bez., weißer 68—71 1/2 bez., ungarischer 57 1/2—60 bez., auf Liefer. 83.85 ℔. gelber pr Decbr. 69 Rt. nom., Frühj. 68 1/2, 68 3/4—68 7/8 bez., 68 3/4 Gd. u. Br., Mai-Juni 69 1/2 Br. — Roggen loco und nahe Termine matt, spätere fest, loco pr 2000 ℔. 50—50 1/2 Rt. nach Qual. bez., feinster 50 3/4 Rt. bez., auf Lief. pr Decbr. 50 1/2—50 1/4 Rt. bez., pr Decbr.-Januar 50 Br., Frühjahr 50 1/2, 50 3/4—51 bez., 50 3/4 Gd., Mai-Juni 51 1/4 Br. — Gerste fester, loco pr 1750 ℔. Pomm. 49—49 3/4 Rt. bez., Ungar. geringe 41—43 bez., feine 45—47 bez., Märker 51—52 Rt. bez. — Hafer loco pr 1300 ℔. 33 1/2—34 1/2 Rt. bez., Frühj. 47.50 ℔. 34 Gd. — Erbsen loco pr 2250 ℔. 57—58 1/2 Rt. bez., feinste 59 Rt. bez. — Rüböl stille, loco 9 1/4 Rt. Br., auf Lief. pr Decbr.-Jan. 9 1/8 Br., 9 1/12 Gd., Jan.-Febr. 9 1/6 Br., 9 1/8 Gd., April-Mai 9 1/2 Br. u. Gd., Septbr.-Oct. 9 5/6 Br. — Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 15 1/12 Rt. bez., auf Lief. pr Decbr. u. Decbr.-Jan. 14 11/12 Gd., Januar-Febr. 15 Gd., Febr.-März 15 1/4 Br., Frühjahr 15 1/2 Br. u. Gd. — Angemeldet: 200 Ctr. Rüböl. — Regulirungspreise: Weizen 69 Rt., Roggen 50 1/2 Rt., Rüböl 9 1/8 Rt., Spiritus 14 11/12 Rt.

Im Laufe der vergangenen Woche sind zu Wasser eingetroffen: 178 Wspl. Weizen, 597 W. Roggen, 125 1/2 W. Gerste, 21 W. Hafer, 6 W. Erbsen. — Die Gesammtzufuhr zu Wasser seit Eröffnung der Schifffahrt bis zum 19. d. Mts. beträgt demnach: 48,531 1/2 W. Weizen, 50,265 W. Roggen, 29,375 1/2 W. Gerste, 11,528 1/2 W. Hafer, 6254 1/2 W. Erbsen, 6944 1/2 W. Oelsaat, 37,620 Ctr. Zink, 2284 Faß Spiritus, 900 Qrt. Spiritus, 73 Faß Rüböl, 18,269 Ctr. Rüböl, 2290 Ctr. Zinkblech.

Posen, 21. Dec. [Eduard Mamroth.] Wetter leichtes Schneetreiben. — Roggen gek. — Wispel, pr Decbr. 45 5/6 Rt., Decbr. 1868 bis Januar 1869, Jan.-Febr. u. Febr.-März 45 3/4 Rt., Frühj. 46 1/2 Rt. — Spiritus gek. — Quart, pr Decbr. 14 1/4 Rt., Januar 1869 14 1/3 Rt., Februar 14 11/24 Rt., März 14 7/12 Rt., April-Mai 14 5/6 Rt.

Dresden, 21. December. (Gebrüder Bielschowsky.) Witterung: Regen. Die Zufuhren am heutigen Markte waren ziemlich belangreich; der Absatz, namentlich von Roggen, bei billigeren Preisen gut. — Bezahlt wurde für Roggen 48—51 Thlr. pr. 1920 Pfd. Brutto, in einzelnen Fällen feinster 52 Thlr. Weizen pr. 2040 Pfd. Brutto gelb 63 bis 65 Thlr., weiß 66—67 Thlr. In Gerste und Hafer wenig Geschäft.

Leipzig, 19. December. (J. G. Stichel.) Die Witterung hatte in dieser Woche den Charakter des Winters wieder ganz verloren, und nach einzelnen schönen Tagen haben wir heute 5° Wärme und Regen. — Rüböl hat sich im Werthe ziemlich gut erhalten, doch ist das Geschäft darin wegen der Nähe des Festes schwach gewesen und schloß heute

---

*) Auch wir halten die eisernen Rouleaux allerdings für feuersichere Scheidewände, nur sind wir der Ansicht, daß dieselben, so wie sie heraufgezogen werden, sofort von selbst wieder herabfallen müssen, weil die zweckmäßigsten Einrichtungen durch die Unzuverlässigkeit der Menschen, wenigstens für die Versicherungs-Gesellschaften, rein illusorisch werden. Wir erinnern an die Speicher-Brände in Bremen, welche nur deshalb so große Dimensionen erreichten, weil die, die Speicherräume von einander trennenden eisernen Thüren — offen standen, statt verschlossen zu sein.

die Börse ganz geschäftslos; loco 9⅝ Rt. Br., 9½ Gd., pr. Jan.-Febr. 9¾ Br., pr. April-Mai 10 Br., 9¾ Gd. — Leinöl 11 Rt. — Raps ohne Angebot. — Rapskuchen 2⅙ Rt. pr. 100 ℔. — Das Getreide-Geschäft hat fast allenthalben einen kleinen Aufschwung gezeigt und ist auch hier dieser Uebergang bemerkbar geworden, da sich regere Nachfrage nach Waare gebildet hat. Da nichts von Neuem zugeführt ist, konnten Inhaber höhere Forderungen bequemer erreichen und sind namentlich bessere Qualitäten leichter abzusetzen gewesen. — Für Weizen war die Stimmung ruhiger und blieben die vorwöchentlichen Preise zu bedingen; pr. 2040 ℔. Brutto 62—66 Rt. Br., 62½—64 bez., ungarische Waare 57—59 Rt. offerirt. — Roggen pr. 1920 ℔. Brutto 51—53 Rt. Br., 51½—52½ bez., geringe ungarische Waare 50—51 Rt. offerirt. — Gerste pr. 1680 ℔. Brutto 44—48 Rt. Br. u. bez. — Hafer pr. 1200 ℔. Brutto 32—33 Rt. bezahlt. — Spiritus loco 15¼ Rt. Gd., pr. Januar-Mai 15¾ Rt. Gd. pr. 8000 pCt. Tralles.

London, 21. Decbr., Nachm. (Viehmarkt.) Am Markte waren heute 2480 Stück Rinder und 11,840 Stück Schafe. Für Rinder war die inländische Zufuhr groß, der Handel sehr schleppend, und die Preise blieben eher flauer. Für Schafvieh waren die Preise bei sehr schleppendem Verkehr eher flauer. Preise für Rindvieh 3 s. 10 d. a 4 s. 10 d., für Schafe 4 s. a 4 s. 4 d.

Breslau, 22. Decbr. (Producten-Markt.) Wetter: regnicht, früh 1° Wärme. Barometer 27" 4½'''. Wind: Süd-Ost. — Der Geschäftsverkehr zeigte sich am heutigen Markte wenig angeregt und blieb der Umsatz zu schwach behaupteten Preisen belanglos.

Weizen zeigte sich schwach beachtet, wir notiren pr. 84℔. weißer 69—77—84 Sgr., gelber, harte Waare 69—74 Sgr., milde 72—78 Sgr., feinster über Notiz bez.

Roggen bewahrte feste Haltung, wir notiren pr. 84 ℔. 58—62 Sgr., feinster 63 Sgr. bez.

Gerste in fester Stimmung, wir notiren pr. 74 ℔. 53—62 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Hafer schwach beachtet, pr. 50 ℔. galizischer 34—36 Sgr., schlesischer 37—39 Sgr.

Hülsenfrüchte schwacher Umsatz, Kocherbsen gefragt, 68—72 Sgr., Futter-Erbsen 58—64 Sgr. pr. 90 ℔. — Wicken schwach beachtet, pr. 90 ℔. 56—60 Sgr. — Bohnen in geringer galizischer Waare ohne Beachtung, pr. 90℔. 70—80—85 Sgr. — Linsen kleine 72—85 Sgr. — Lupinen wenig beachtet, pr. 90 ℔. 50—53 Sgr. — Buchweizen pr. 70℔. offerirt, 50—54 Sgr. Kukurnz (Mais) schwach beachtet, 64—66 Sgr. pr. 100 ℔. — Roher Hirse nom., 56—60 Sgr. pr. 84 ℔.

Kleesamen, rother bei fester Stimmung gut preishaltend, wir notiren 10—12½—15½ Rt. pr. Ctr., feinster über Notiz bez., weißer wurde ebenso schwach angeboten, als beachtet 11—15—18—21⅓ Rt., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Schwedischer Kleesamen 20—25 Rt. pr. Ctr. — Thymothee bei gedrückter Stimmung 6½—7⅓ Thlr.

Oelsaaten preishaltend, wir notiren Winter-Raps 176—182—192 Sgr., Winter-Rübsen 172—182 Sgr. pr. 150 ℔. Br., feinste Sorten über Notiz bez., Sommer-Rübsen 168—170—172 Sgr. — Leindotter 164—170 Sgr.

Schlaglein gut preishaltend, wir notiren pr. 150 ℔. Br. 6—6½ Rt., feinster über Notiz bez. — Hanfsamen preishaltend, pr. 59 ℔. 55—58 Sgr. — Rapskuchen schwach gefragt, 61—63 Sgr. pr. Ctr. — Leinkuchen 92—95 Sgr. pr. Ctr.

Kartoffel, 22—27 Sgr. pr. Sack a 150 ℔. Br. 1¾—1½ Sgr. pr. Metze.

Breslau, 22. December. (Fondsbörse.) Die Anfangs unentschiedene Haltung wich heute sehr bald einer besseren Stimmung, welche bei Eintreffen der hohen Wiener Course eine sehr animirte wurde. Die Course fast aller Speculationspapiere schlugen eine steigende Richtung ein und das Geschäft war sehr bedeutend. Haupt-Umsatz in österr. Effecten, Italienern und oberschlesischen Eisenbahnactien.

Officiell gekündigt: 4000 Ctnr. Roggen, 200 Ctr. Rüböl, 30,000 Qu. Spiritus und 1000 Ctr. Hafer.

Refüsirt: 10,000 Qu. Spiritus und zwar Schein Nr. 1566 und 1567.

Breslau, 22. Decbr. [Amtlicher Producten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe unverändert, ordin. 9—10½, mittel 12—13, fein 13½—14½, hochfein 15—15¼. Kleesaat weiße matt, ordin. 11—13½, mittel 15—16½, fein 18—19½, hochfein 20½ bis 21½.

Roggen (pr. 2000 ℔.) fester, abgelaufene Kündigungsscheine unbesichtigte Waare 48 bez., pr. Decbr. 47¾ bez., Decbr.-Jan. und Jan.-Februar 47½ Br., März-April 47⅝ Gd., April-Mai 48 bez.

Weizen pr. Decbr. 61½ Br.

Gerste pr. Decbr. 53½ Br.

Hafer pr. Decbr. 49 Gd., April-Mai 50 Br.

Raps pr. Decbr. 90 Br.

Rüböl wenig verändert, loco 9 Br., pr. Decbr. u. Decbr.-Jan. 8⅞ Br., Jan.-Febr. 8⅞ bez. u. Br., Febr.-März 9 Gd., April-Mai 9⅙ bez., April und Mai im Verbande 9¼ bez., Sept.-Oct. 9⅔ bez.

Spiritus geschäftslos, loco 14½ Br., 14¼ Gd., pr. Decbr., Decbr.-Jan. und Jan.-Febr. 14 7/12 Gd., April-Mai 15 Gd.

Zink fest, ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission.
Breslau, den 22. December 1868.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer . .	80—82	77	68—74 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber . .	75—77	73	68—71 "	
Roggen	61—62	60	58—59 "	
Gerste	59—61	57	54—56 "	
Hafer	38—39	37	34—36 "	
Erbsen	69—72	64	60—63 "	
Raps	189	182	171 Sgr.	
Rübsen, Winterfrucht .	181	177	167 Sgr.	
Rübsen, Sommerfrucht	173	169	161 Sgr.	
Dotter	168	162	154 Sgr.	

Wasserstand.

Breslau, 22. December. Oberpegel: 16 F. 6 Z.
Unterpegel: 3 F. 3 Z.

Neueste Nachrichten. (W. T.-B.)

Wien, 22. Decbr., Vormittags. Das „Correspondenzbureau" meldet aus Constantinopel vom 21. d. Abends: „Turquie" theilt mit: Griechenland macht erhebliche Kriegsvorbereitungen. Der „Levante-Herald" meldet: Die Pforte gestand eine dreiwöchentliche Frist vor Austreibung der Griechen zu. Rußland gestattete den griechischen Schiffen die russische Flagge zu führen. Hobbard Pascha blokirt Syra mit sieben Schiffen.

Paris, 21. Decbr., Abends. Die Krankheit des Marquis Moustier hat sich verschlimmert.

„France" erklärt alle über die Haltung Rumäniens ausgesprengten beunruhigenden Gerüchte für unbegründet und nimmt Anlaß zu bestätigen, daß die Beziehungen zwischen dem französischen und dem russischen Cabinete neuerdings ausgezeichnet seien.

Florenz, 22. Decbr. Budgetdebatte. Der Finanzminister bekämpft den Commissionsantrag auf Suspension der Zinsenzahlung der päpstlichen Schuld. Der Commissionsantrag wird nach langer Debatte mit 211 gegen 111 Stimmen abgelehnt. Der Regierungsentwurf mit 201 gegen 58 Stimmen angenommen. Die Kammer vertagt sich bis zum 12. Januar. Rente 56,95. Napoleons 21,25.

Rom, 22. Decbr. Der Papst beklagte im geheimen Consistorium die durch die Ereignisse in Spanien gefährdete Kirche, namentlich bezüglich der Glaubenseinheit, welche stets der Ruhm Spaniens war.

Madrid, 22. Decbr. Die Gemeindewahlen sind beendigt. Das Resultat scheint, so weit bekannt, der monarchisch-liberalen Partei günstig.

Bukarest, 20. Decbr., Abends. Der „Romanul" behauptet, daß die türkische Politik den Rathschlägen Beust's folge. Steege wird sich — statt nach Paris — in einer Specialmission nach Wien begeben, um dort für die Beschränkung der Consular-Jurisdiction zu wirken. (T.-B. f. N.)

Telegraphische Depeschen.

Die Berliner Anfangs-Course waren bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.

Die Schluß-Börsen-Depesche von Berlin war bis um 4 Uhr noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., 21. Decbr., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 78 7/16, Credit-Actien 228¼, Staatsbahn 297½, steuerfreie Anleihe —, Lombarden 192½, 1860er Loose 75⅜, 1864 Loose —. Höher auf Wiener Course.

Breslauer Börse vom 22. December 1868.

Inländische Fonds- und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. Anl. v. 1859	5	102⅜ B.
do. do.	4½	92⅞ B.
do. do.	4	87⅛ B.
Staats-Schuldsch. . .	3½	80¾ G.
Prämien-Anl. 1855	3½	119 B.
Bresl. Stadt-Oblig.	4	—
do. do.	4½	93½ bz.
Pos. Pfandbr., alte	4	—
do. do. do.	3½	—
do. do. neue	4	83¼ bz.
Schl. Pfandbriefe à 1000 Thlr. . .	3½	79¼—⅛ bz. u. B.
do. Pfandbr. Lt. A.	4	89⅛ G.
do. Rust.-Pfandbr.	4	89⅜ G.
do. Pfandbr. Lt. C.	4	89½ bz.
do. do. Lt. B.	4	—
do. do. do.	3	—
Schles. Rentenbriefe	4	89¼ B.
Posener do.	4	86½ G.
Schl. Pr.-Hülfsk.-O.	4	—
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4	82 B.
do. do.	4½	87 B.
do. do G.		85¾ B.
Oberschl. Priorität.	3½	75⅝ B.
do. do.	4	83 B.
do. Lit. F. .	4½	—
do. Lit. G. .	4½	88 B.
R.Oderufer-B.St.-Pr.	5	89⅛ G.
Märk.-Posener do.		—
Neisse-Brirger do.		—
Wilh.-B., Cosel-Odb.	4	—
do. do.	4½	—
do. Stamm-	5	—
Ducaten		96 B.
Lonisd'or		111¾ G.
Russ. Bank-Billets .		82⅝—¾ bz.
Oesterr. Währung .		84½—⅝ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Bresl.-Schw.-Freib.	4	114 B.
Friedr.-Wilh.-Nordb	4	—
Neisse-Brieger . . .	4	—
Niederschl.-Märk.	4	—
Oberschl. Lt. A u. C	3½	190⅛—91¼ bz.
do. Lit. B	3½	—
Oppeln-Tarnowitz	5	—
Rechte Oder-Ufer-B.	5	80¼ G.
Cosel-Oderberg . . .	4	112—⅛ bz.
Gal. Carl-Ludw S-P.	5	—
Warschau-Wien . .	5	58¼ bz.

Ausländische Fonds.

Amerikaner	6	79 bz. u. G.
Italienische Anleihe	5	54—¼ bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe .	4	—
Poln. Liquid.-Sch. .	4	54⅛ bz. u. G.
Rus. Bd.-Crd.-Pfdb		—
Oest. Nat.-Anleihe	5	—
Oesterr. Loose 1860	5	—
do. 1864		—
Baierische Anleihe .	4	—
Lemberg-Czernow.		—

Diverse Actien.

Breslauer Gas-Act.	5	—
Minerva	5	34¼ G.
Schles. Feuer-Vers.	4	—
Schl. Zinkh.-Actien		—
do. do. St.-Pr.	4½	—
Schlesische Bank .	4	117½ B.
Oesterr. Credit- . .	5	—

Wechsel-Course.

Amsterdam . .	k. S.	142⅛ bz.
do. . .	2 M.	141½ G.
Hamburg	k. S.	150¾ G.
do. . . .	2 M.	150 G.
London	k. S.	—
do.	3 M.	6.22⅛ bz.
Paris	2 M.	80⅝ bz.
Wien ö. W. . .	k. S.	84⅛ G.
do. . .	2 M.	84⅜ G.
Warschau 90 S R	8 T.	—

Stettin, 22. December.

		Cours 4. 21. Decbr.
Weizen. Behauptet.		
pr. December	68½	69
Frühjahr	68¾	68⅞
Mai-Juni	69½	69½
Roggen. Behauptet.		
pr. December	50½	50½
Frühjahr	51	50¾
Mai-Juni	51¼	51¼
Rüböl. Behauptet.		
pr. December	$9\frac{1}{12}$	$9\frac{1}{12}$
April-Mai	9½	9½
Septbr.-October . .	9⅚ bez.	9⅚ Br.
Spiritus. Fest.		
pr. December	$15\frac{1}{12}$	15
Frühjahr	15½	15½
April-Mai	15¾	15¾

Die Wiener Schluß-Course waren bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.

Wien, 21. Decbr., Abends. Sehr fest. — [Abend-Börse.] Credit-Actien 234, 90. Staatsbahn 303, 60. 1860er Loose 89, 50. 1864er Loose 105, 50. Bankactien 658, 00. Nordbahn 194, 50. Galizier 209, 75. Lombarden 195, 60. Napoleonsd'or 9, 53½. Böhmische Westbahn —, —. Ungarische Creditactien —, —.

Hamburg, 21. Decbr., Nachmittags. **Getreidemarkt.** Weizen und Roggen loco stille, auf Termine fest. Weizen pr. Decbr. 5400 ℔. netto 120 Bancothaler Br., 119 Gd., pr. Decbr.-Jan. 118 Br., 117 Gd.,, pr. April-Mai 118½ Br., 118 Gd. Roggen pr. Decbr. 5000 ℔. Brutto 94 Br., 93½ Gd., pr. Decbr.-Jan. 92 Br., 91½ Gd., pr. April-Mai 89 Br., 88 Gd. Rüböl loco 19½, pr. Mai 20¼, pr. Oct. 21⅛. Spiritus unverändert, 21¼. Kaffee unverändert. Zink matt. Petroleum ruhiger, loco 14⅞, pr. Decbr. 14¾. — Regenwetter.

Amsterdam, 21. Dec. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen loco bessere Frage, pr. Frühjahr 202. Raps pr. April 61½. Rüböl pr. Mai 32⅜, pr. Sept. 33¾. — Regnerisch.

Paris, 21. Decbr., Nachmitt. 3 Uhr. Ziemlich fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren 92¼ gemeldet. — (Schluß-Course.)

		Cours v. 19.
3% Rente 69, 57½-69, 45-69, 67½-69	65	69, 65
Ital. 5% Rente	56, 40	56, 25
Oest. Staats-Eisenbahn-Actien	640, 00	636, 25
Credit-Mobilier-Actien . .	283, 75	281, 25
Lombardische Eisenbahn-Actien	411, 25	407, 50
do. Prioritäten . . .	223, 00	225, 00
Tabaksobligationen . . .	422, 00	422, 00
Mobilier-Espagnol . . .	276, 25	272, 50
6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungest.) . .	84	84¼

Paris, 21. Decbr., Nachm. **Rüböl** pr. Decbr. 77, 50, pr. Jan.-April 78, 00. Mehl pr. December 61, 75 fest, pr. Januar-April 61, 25 fest. Spiritus pr. Decbr. 73, 50. — Regenwetter.

London, 19. Dcbr., Nachm. 4 Uhr.

		Cours v. 19.
Consols	92⅛	$92\frac{5}{16}$
1proc. Spanier	$32\frac{7}{16}$	32⅜
Ital. 5proc. Rente . . .	55⅛	$55\frac{7}{16}$
Lombarden	16⅛	16¼
Mexicaner	15	15⅛
5proc. Russen de 1822 . .	87¾	87¾
5proc. Russen de 1862 . .	85¾	85⅞
Silber	60¾	60¾
Türkische Anleihe de 1865 .	$37\frac{9}{16}$	37¾
8procent. rumänische Anleihe .	84	84
6% Verein. St.-Anleihe pr. 1882	$73\frac{9}{16}$	74

Newyork, 21. December, Abends 6 Uhr.

		Cours v. 19.
Wechsel auf London	109½.	109⅜.
Gold-Agio	35½.	35⅝.
1882er Bonds	110¼.	110¼.
1885er Bonds	107½.	107⅜.
1904er Bonds	105⅜.	105⅛.
Illinois	143½.	143½.
Eriebahn	37¾.	38½.
Baumwolle	25¼.	25½.
Mehl	7, 20.	7, 20.
Petroleum (Philadelphia) .	31¼.	31¼.
do. (Newyork) . . .	32.	32.
Havanna-Zucker	—.	12.
Schlesisches Zink	—.	—.

Liverpool, 21. Decbr., Nachm. (Schlußbericht.) Baumwolle: 12,000 Bll. Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Preise stetig.

London, 21. Decbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 7386, Gerste 29,340, Hafer 28,460 Quarters. Weizen animirt, jedoch kaum letztwöchentliche Preise zu erhalten. Malzgerste 1—2 Sh. höher, Mahlgerste ½— 1 Sh., Hafer ½ Sh. theurer als vergangenen Montag — Wetter feucht.

Liverpool, 21. Decbr., Mittags. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Fest. — Middling Orleans 10⅞, middling Amerikanische 10¾, fair Dhollerah 8⅜, middling fair Dhollerah 8, good middling Dhollerah 7¾, fair Bengal 7, New fair Oomra 8½, good fair Oomra 8⅞, Pernam 11, Smyrna 9¼, Egyptische 11¼, Savannah auf See 10½.

Wochen-Uebersicht der preußischen Bank
vom 15. Decbr. 1868.

Activa.

1) Geprägtes Geld und Barren	87,261,000 Rt.
2) Kassenanweisungen, Privatbank-	
3) noten und Darlehnskassenscheine	1,894,000 Rt.
Wechsel-Bestände	72,497,000 Rt.
4) Lombard-Bestände	18,303,000 Rt.
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	15,805,000 Rt.
Passiva.	
6) Banknoten im Umlauf . . .	143,879,000 Rt.
7) Depositen-Capitalien	19,972,000 Rt.
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs .	2,486,000 Rt.

Berlin, den 15. Decbr. 1868.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Directorium.
Kühnemann. Boese. Rotth. Gallenkamp.
v. Könen.

Liverpool, 21. Decbr., Vorm. (Anfangsbericht.) Baumwolle: Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Tagesimport 7496 Ballen. Beschränktes Geschäft. Preise stetig.

Berlin, 21. Decbr. Prämien-Schlüsse.

Vorprämien.	Ult. Decbr.	Ult. Januar.
Bergisch-Märkische . .	136½/1½ G	137/2 G
Berlin-Görlitzer . . .	72/1½ bz	72½/2 G
Cöln-Mindener	125/2 G	126/2½ G
Cosel-Oderberger . . .	114½/2½ bz	115/3 G
Mainz-Ludwigshafener .	138½/1½ B	139/2 B
Mecklenburger	— —	— —
Oberschlesische	194/3 bz	195/4 bz
Rheinische	119/1 G	119½/2 G
Warschau-Wiener . . .	60/1 B	60½/1½ B
Rechte Oder-Ufer-Bahn.	— —	— —
Rumänische Eisenb.-Obl.	71/1½ B	71½/2 B
Darmstädter Bank . .	— —	— —
Oesterr. Credit-Actien .	99/2 bz	102/3 bz
Lombarden	110/2 bz	112½/3 bz
Franzosen	170½/2½ bz	173/5 bz
Oesterr. 1860er Loose .	76/1½ bz	77½/2 bz
Italiener	54¾/½ bz	55½/1¼ bz
Amerikaner	79½/½ bz	79½/1 bz
Rückprämien.		
Bergisch-Märkische . .	132/2 B	131/2½ B
Cöln-Mindener	122 2 B	121/2½ B
Oberschlesische	187/3 bz	186/4 B
Rheinische	116½/1½ B	115½/2 B
Lombarden	— —	— —

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber Oskar Freund in Breslau. Im Selbstverlage des Herausgebers. Druck von Leopold Freund in Breslau.